

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

31. Jahrgang

Luckenwalde, 27. April 2023

Nr. 10

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	2
Beschlüsse der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2023	2
Beschlüsse der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistags vom 24.04.2023	3
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöff*innen des Landkreises Teltow-Fläming für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Luckenwalde und Zossen und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam	5
Sonstige Bekanntmachungen	7
Bekanntmachung der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) am 11.05.2023	7

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming, an der Bürgerinformation im Kreishaus sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich bzw. können gegen Übernahme der Portokosten versandt werden.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2023**

Öffentlicher Teil

Vorlagennummer: 6-4995/23-II

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Qualitätsrahmen zur Anerkennung von anderen Angeboten für Kinder im Grundschulalter.

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagennummer: 6-5034/23-II

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Vorschlagliste für die Wahl der Jugendschöffen/innen der Amtsgerichtsbezirke Zossen und Luckenwalde.

**Beschlüsse der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistags vom
24.04.2023**

Öffentlicher Teil

Vorlagennummer: 6-5015/23-KT

Der Kreistag beschließt die Bestellung von zwei Prüfer*innen für das Rechnungsprüfungsamt.

Vorlagennummer: 6-5020/23-KT

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beruft Frau Liza Ruschin als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Christina Bauermeister als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Vorlagennummer: 6-5001/23-EB/1

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 6-5045/23-I

Der Kreistag beschließt:

Für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming wird Herr Christian Rettig als Stellvertreter der Kreiswahlleiterin abberufen und Frau Jessica Tschiersch zur Stellvertreterin der Kreiswahlleiterin berufen.

Vorlagennummer: 6-5031/23-II

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Gemeinde Niedergörsdorf einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstätten-gesetz (KitaG).

Vorlagennummer: 6-5032/23-II

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Stadt Jüterbog einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstätten-gesetz (KitaG).

Vorlagennummer: 6-5008/23-IV

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin wird beauftragt, die erarbeitete Planungsvereinbarung zur Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Groß Machnow (Landkreis Teltow-Fläming) und Mittenwalde (Landkreis Dahme Spreewald) an den Kreisstraßen K 7236/K 6157 zu unterzeichnen.

Vorlagennummer: 6-4942/22-I

Der Kreistag beschließt:

Die Mindestentfernungen in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming wird ab dem 1. August 2023 für die Sekundarstufe I auf 3 km und für die Sekundarstufe II auf 5 km reduziert.

Vorlagennummer: 6-4876/22-LR/3

Der Kreistag beschließt:

1. Das novellierte Leitbild (Stand 18.04.2023).
2. Das Leitbild ist nachfolgend mit den Bürgermeister*innen und dem Amtsdirektor sowie in öffentlichen Bürgerdialogen weiter zu beraten. Notwendige Ergänzungen werden Verwaltung und Kreistag nach einem Jahr nachzeichnen.
3. Die Umsetzung des Leitbildes wird durch die Fortschreibung des Strategiepapiers dokumentiert.

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagennummer: 6-5014/23-LR

Der Kreistag wählt die Vertrauenspersonen für das Amtsgericht Luckenwalde und das Amtsgericht Zossen.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöff*innen des Landkreises Teltow-Fläming für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten der Amtsgerichte Luckenwalde und Zossen und den Strafkammern des Landgerichts Potsdam

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat in der Sitzung am 19.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöff*innen für das Landgericht Potsdam und der Amtsgerichte Luckenwalde und Zossen gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **08.05.2023 bis 12.05.2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort:

Jugendamt,

Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

im Raum A7-1-03 (Sekretariat des Jugendamtes)

zu den folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag und Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort angeben) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Luckenwalde, 27.04.2023

Lachmann

Leiter des Jugendamtes

Text der §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamts)**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG (Nicht zu berufende Personen)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG [Weitere nicht zu berufende Personen]

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Sonstige Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) am 11.05.2023**

Am Donnerstag, dem 11. Mai 2023, um 17:00 Uhr, findet die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41 in 15713 Königs Wusterhausen statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022
4. Bericht der Verbandsleitung – öffentlicher Teil
5. Beschluss zur Änderung der Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigV) im Wirtschaftsplan 2023

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022
2. Bericht der Verbandsleitung – nichtöffentlicher Teil
3. Beschluss zur Vergabe der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Emissionsmessung gemäß 30. BImSchV
4. Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredites (Tischvorlage)

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 17.04.2023

Drawe
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher